

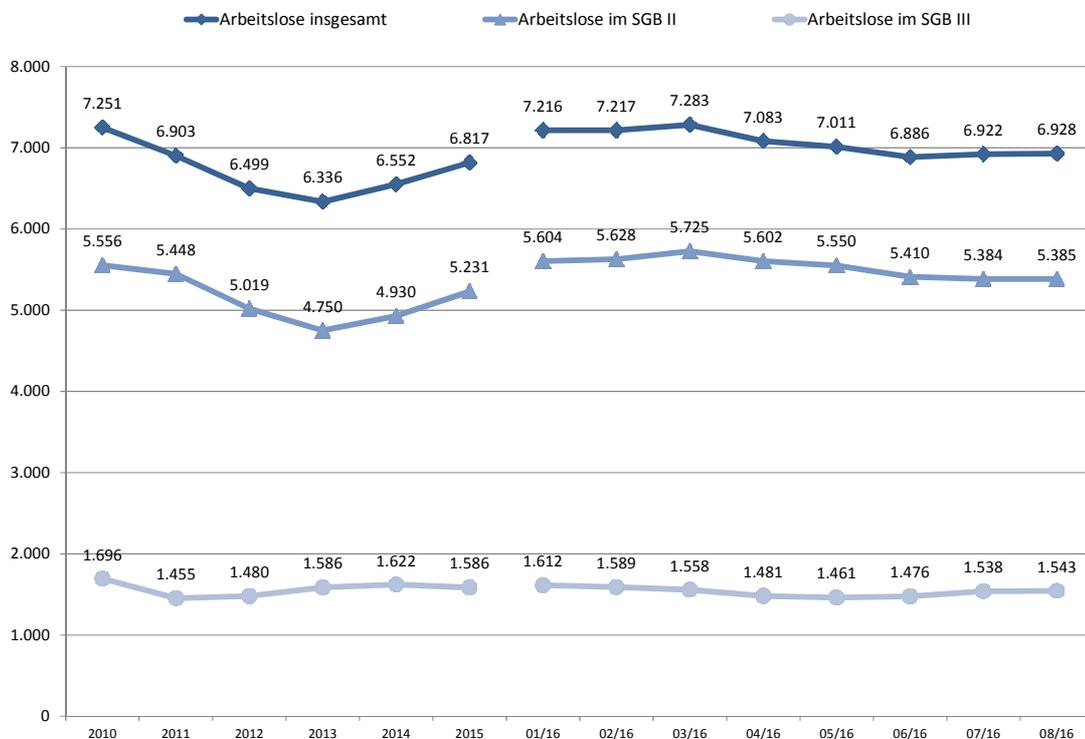


Kaum Veränderungen bei der Arbeitslosigkeit

Im August 2016 zählten Sozialagentur und Agentur für Arbeit sechs arbeitslose Personen mehr als im Juli. Dass sich die Anzahl der Arbeitslosen nicht stark verändert hat, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Menschen im August arbeitslos geworden sind. Fast genauso viele konnten aber auch die Arbeitslosigkeit beenden.

Die Sozialagentur meldete im August insgesamt 5.385 arbeitslose Personen im SGB II. Im SGB III waren es 1.543 Personen. Damit lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Mülheim an der Ruhr bei 6.928. Die Arbeitslosenquoten haben sich aufgrund dieser geringfügigen Änderungen nicht verändert. Sie lagen im SGB II bei 6,5% und im SGB III bei 1,8%. Insgesamt liegt die Arbeitslosenquote bei 8,3%.

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 - 2015 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis August 2016 (absolut)



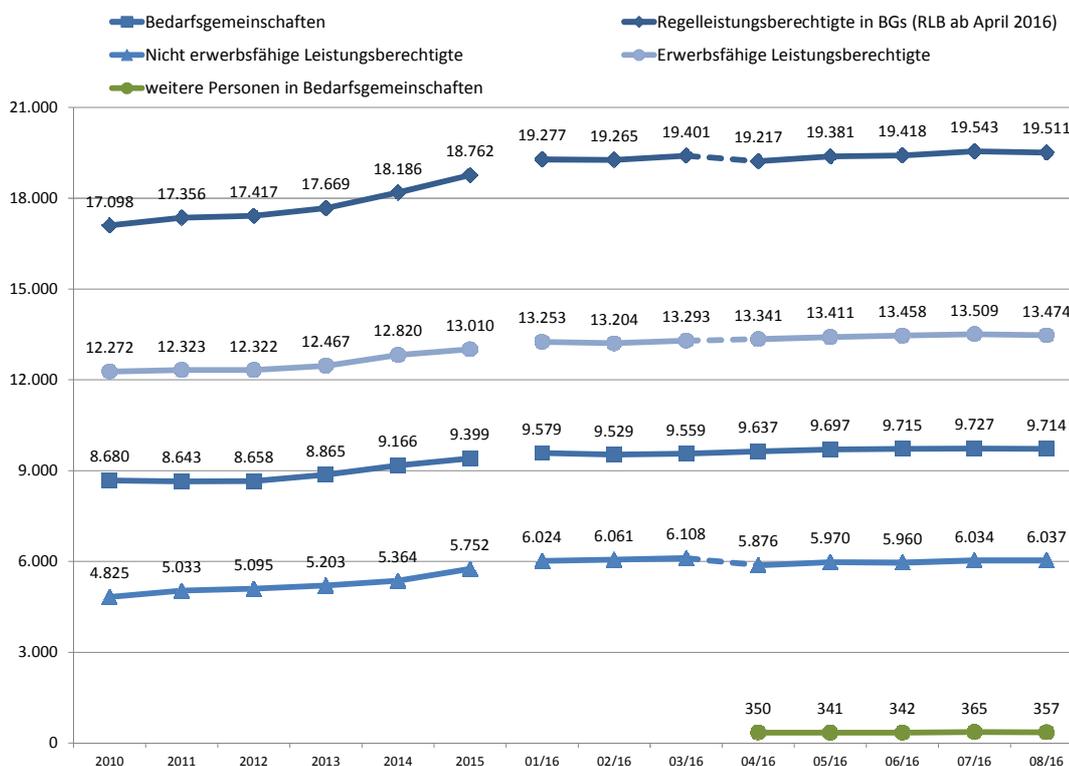
Wenn zu den Arbeitslosen noch die Maßnahmeteilnehmer hinzugerechnet werden, spricht man in der Statistik von den Unterbeschäftigten. Dieser Definition folgend waren im August insgesamt 7.408 Leistungsbeziehende im SGB II unterbeschäftigt. Das sind 5.385 Arbeitslose und 2.023 Maßnahmeteilnehmer. Die Unterbeschäftigungsquote liegt dementsprechend über der Arbeitslosenquote bei 8,7%. Die meisten Maßnahmeteilnehmer befanden sich in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (844). Weitere 484 Personen nahmen an fremdgeförderten Maßnahmen und 256 an Arbeitsgelegenheiten teil.

Hilfebedürftigkeit leicht rückläufig

Die Sozialagentur betreute im August 2016 nach vorläufigen Angaben insgesamt 19.511 regelleistungsbeziehende Personen in Bedarfsgemeinschaften. Das sind 32 Personen weniger als im Juli. Dabei ist die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 13.509 auf 13.474 (-35) zurückgegangen. Die Anzahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stieg um drei Personen auf 6.037 an. Diese Menschen lebten in insgesamt 9.714 Bedarfsgemeinschaften.

Zu den Regelleistungsberechtigten kommen 357 Personen, die mit in den Bedarfsgemeinschaften leben, aber keinen regelhaften Leistungsanspruch haben. Darunter sind 194 sonstige Leistungsberechtigte, die z.B. Einmalzahlungen erhalten. 100 in Bedarfsgemeinschaften lebende Personen sind gänzlich vom Leistungsanspruch ausgeschlossen, und bei weiteren 63 Menschen handelt es sich um Kinder, die durch Unterhaltsleistungen keinen Leistungsanspruch haben.

Abbildung 2: Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2010 - 2015 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis August 2016 (absolut)

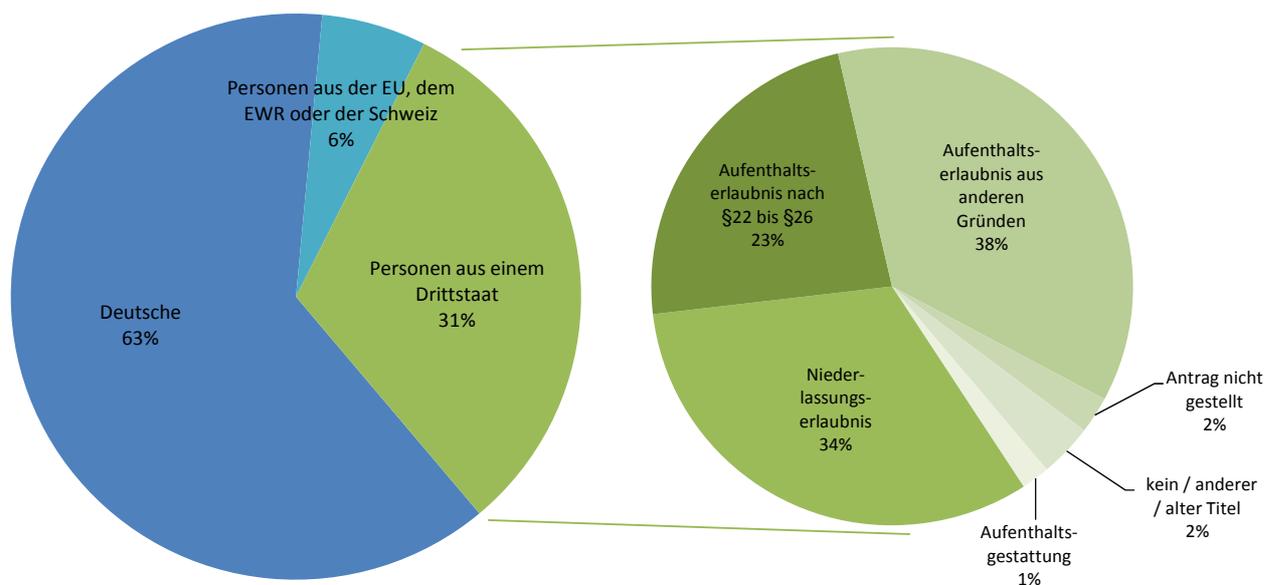


Flüchtlinge im SGB II Bezug

Nachdem die Sozialagentur der Aufforderung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) nachgekommen ist und den aktuellen Aufenthaltsstatus aller Leistungsbezieher mit einer Staatsangehörigkeit eines Drittstaates erfasst hat, können ab sofort differenziertere Daten zur Anzahl der Flüchtlinge im Leistungsbezug gemacht werden. Flüchtling ist nach der Kategorisierung der Bundesagentur für Arbeit eine Person mit Drittstaat-Angehörigkeit und einem Aufenthaltstitel nach den §§22 bis 26 des Aufenthaltsgesetzes. Dazu zählen Personen, deren Asylantrag aufgrund völkerrechtlicher, humanitärer oder politischer Gründe genehmigt wurde. Im August 2016 hatten 1.461

Leistungsbeziehende einen solchen Titel, 89 mehr als im Juli. Das entspricht einem knappen Viertel aller Personen mit einer Drittstaat-Angehörigkeit und ca. 7% aller Personen im Leistungsbezug. Die größte Gruppe bilden jedoch Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis aus anderen (z.B. wirtschaftlichen) Gründen besitzen (2.289 Personen), gefolgt von Personen, die eine Niederlassungserlaubnis erhielten (2.032).

Abbildung 3: Deutsche Personen, Personen aus der EU, dem EWR und der Schweiz sowie Personen aus einem Drittstaat und darunter Verteilung der Aufenthaltstitel unter den Leistungsbeziehenden in Mülheim an der Ruhr im August 2016



Kontakt:

Klaus Konietzka

Tel. 0208 / 455 - 2901

Fax 0208 / 455 - 58 - 2901

Klaus.Konietzka@muelheim-ruhr.de

<http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>